



Freizeitfieber 2019

unterwegs mit Gott:
freizeitfieber

Das ist Freizeitfieber. Ein Team aus sechs Mitgliedern aus der ganzen Bundesrepublik arbeitet hier zusammen.

You'll never walk alone!

Mike Luthardt

Simon Kämpfert

Norbert Schulz

Silvia Hauschild

Carsten Griesheimer

Henning Scharff

Es gibt einige Neuigkeiten:

Seit Sommer 2018 hat der Gesetzgeber das Reiserecht geändert. Für die Freizeiten mit freizeitfieber gilt das selbstverständlich auch.

Es gibt in diesem Prospekt keine verbindlichen Anmeldeformulare mehr. Du schickst den Bogen, den du in der Mitte des Prospektes zum Heraustrennen findest, an freizeitfieber. So, wie zuvor die Anmeldungen. Von dort bekommst du eine Bestätigung mit einem „Sicherungsschein“.

(Der „Sicherungsschein“ garantiert, dass der Freizeitpreis, den du bereits gezahlt hast, zurück gezahlt wird, wenn die Freizeit nicht stattfinden kann, weil der Veranstalter pleite ist.)

Außerdem: Erst, wenn du 20 % des Freizeitpreises auf das in der Bestätigung angegebene Konto der Freizeit eingezahlt hast, wird deine Anmeldung auch verbindlich!

Deine privaten Angaben wie Adresse, Alter usw. werden von freizeitfieber und den veranstaltenden Gemeinden bzw. Jugendpfarrämtern nur zum Zwecke der Freizeit gespeichert und garantiert nicht an andere weitergegeben. Das ist eine weitere Änderung, die jetzt die Datenschutzverordnung allen vorschreibt. Trotz dieser Formalitäten werden die Freizeiten 2019 für dich grandios! Und nun: Viel Spaß mit all den tollen Freizeitangeboten!
Mike Luthardt für freizeitfieber

Impressum

© Herausgeber:
freizeitfieber – Freizeiten und Reisen im
Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-
Lutherischen Kirche (SELK)

Bergstraße 17, 34576 Homberg (Efze)
Fon (0 56 81) 14 79 / Fax (0 56 81) 6 05 06
E-Mail freizeitfieber@selk.de
Webseite: www.freizeitfieber.de

AG Freizeiten: Carsten Griesheimer, Silvia
Hauschild, Simon Kämpfert, Mike Luthardt,
Henning Scharff, Norbert Schulz

Gestaltung: Mike Luthardt

Redaktion: Dörte Herbig, Henning Scharff

Texte: Alle Freizeitleitungen

Fotos: Stammen von Freizeiten mit
freizeitfieber oder sind gekennzeichnet.

Druck: Medienhaus Homberg

Auflage: 2.000

Erscheinungsdatum: November 2018.
Weitere Exemplare sind kostenlos bei
freizeitfieber erhältlich.

Anzeigen: Der freizeitfieber-Katalog wird
über Kirchengemeinden verteilt. Wenn Sie
eine Anzeige schalten möchten, nehmen
Sie bitte Kontakt auf mit Pfr. Henning
Scharff, scharff@freizeitfieber.de

Das Jugendwerk der SELK / freizeitfieber
ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der
Evangelischen Jugend (aej).

„freizeitfieber“ ist ein gesetzlich geschütztes
Markenzeichen des Jugendwerkes der SELK.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Dieser Prospekt wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend gefördert

**Anfrageformulare sind in der
Mitte des Prospektes.
Weitere gibt es hier:
www.freizeitfieber.de**

• Ausgebildet.

freizeitfieber legt großen Wert auf ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit und werden bei freizeitfieber und anderen Trägern geschult!
- Bei jeder Freizeit ist ein/e Ersthelfer/in dabei!
- Bei jeder Freizeit ist ein/e Rettungsschwimmer/in dabei!

• Barrierefrei!

Manchmal sind besondere Voraussetzungen nötig, um an einer Freizeit teilnehmen zu können. Aber die beste Lösung ist eine individuelle Lösung. Dabei kann man klären, ob ein Reisebus rolltauglich ausgewählt werden sollte, in einem Freizeithaus zusätzliche Technik benötigt wird oder ob z. B. jemand mitfahren muss, der gebärdendolmetschen kann. Nicht auf jeder Freizeit wird alles möglich sein. Für Unterstützung bei der Finanzierung kann der Fond „selk-barrierefrei“ angefragt werden. Also: Bitte mit der jeweiligen Freizeitleitung oder dem freizeitfieber-Büro Kontakt aufnehmen! Wir werden versuchen, individuelle Lösungen zu finden!

• 5 % Rabatt!

- für Geschwister bei Kinder- und Jugendfreizeiten *
- für alle, die mehrmals wegfahren, und zwar für jede freizeitfieber-Freizeit *
- für Dich und Deine/n Freund/in, wenn sie (oder er) zum ersten Mal bei freizeitfieber mitfährt. *
(* außer Wochenendfreizeiten!)

• Abgesichert.

Versicherungsschutz:

Krankenversicherung Inland

Es gilt die gesetzliche Krankenversicherung. Bitte Versicherungskarte mitnehmen/mitgeben!

Krankenversicherung Ausland

Im Ausland entstehende Kosten für Arzt, Krankentransport, Krankenhausaufenthalt, Medikamente und einen Notfall-Rettungsflug im Ambulanzflugzeug sind zu 100% abgesichert. Für die besondere Rückreise Verletzter wird maximal das zehnfache der Kosten eines Linienfluges 1. Klasse ersetzt, für die Überführung Verstorbener das fünffache.

Es gelten die Bedingungen der Versicherung, die unter www.freizeitfieber.de einsehbar sind.

Unfallversicherung

Alle Teilnehmenden sind über unsere Unfallversicherung versichert! Diese zahlt bei Unfalldod 25.000,00 Euro, bei Invalidität 100.000,00 Euro, für Heilkosten bis zu 1.000,00 Euro und übernimmt darüber hinaus die Bergungskosten bis 1.000,00 Euro!

• Mit dem Bus.

Wir verreisen nicht in selbst gefahrenen „Bullies“. Bei gemeinsamer Anreise werden – den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes entsprechend, – nur professionelle Fahrer und Fahrzeuge eingesetzt. Der Reisebus ist – das zeigen alle Statistiken – das sicherste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Selbstverständlich werden alle Touren so geplant, dass die Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden. Bei vielen Freizeiten bleibt der Bus bei der Gruppe, so dass eine stressfreie Reise ohne Termindruck möglich ist.

• Einreisebestimmungen:

Für die Teilnahme an den Reisen und Freizeiten aus diesem Prospekt gelten für deutsche Staatsbürger* folgende Regelungen:

EU-Staaten

Gültiger Personalausweis. Teilnehmer unter 16 Jahren: Kinderausweis mit Lichtbild.

USA

Reisepass, Kinder-Reisepass mit Foto und vor dem 26.10. 2006 ausgestellt und seitdem weder verlängert noch verändert (ansonsten Visum nötig). Für Visa etc. bitte weiter umfassend informieren!

Aktuelle Informationen:

www.auswaertiges-amt.de
Stand: Oktober 2018

* Teilnehmende mit anderer Staatsbürgerschaft bitte unbedingt vor der Freizeit mit der Freizeitleitung Kontakt aufnehmen!

freizeitfieber empfiehlt allen Freizeitleitungen die „Klima-Kollekte“ (<https://klima-kollekte.de>)

Der freizeitfieber Erste-Hilfe-Kurs

Dieser anerkannte Erste-Hilfe-Kurs macht einen nicht nur fit für die schnelle Hilfe bei Verletzungen und Unfällen aller Art. Er beleuchtet auch noch ganz gezielt die besondere Situation von Freizeiten. Das geht von Badeunfällen bis zu Heimwehpatienten.

Leitung: Henning Scharff und Team

Kontaktadresse für Infos:

Henning Scharff, Fon (05681) 1479

E-Mail: ffehkurs2019@freizeitfieber.de

Seminarzeit: 05.–07. April 2019

Seminarort: Lutherisches Jugendgästehaus
Homberg

Preis: 30,00 Euro

Anmeldung ab sofort bis zum 25.03.2019

Veranstalter: Hauptjugendpfarramt der SELK

Das freizeitfieber- Trainingswochenende

Der „Mehrwert“ von ff-Freizeiten, Freizeit-Team (Rollenverteilung, Besprechungszeiten), Ansagentraining, Kalkulation, Konfliktbearbeitung und Leitungsstile, ff-Notfallplan, Jugendschutz und Aufsichtspflicht. Das sind hier die Themen. Hier bekommen (nicht nur) Freizeitleitende ihr Rüstzeug!

Leitung: Pfr. Hening Scharff, Mike Luthardt

Kontaktadresse für Infos:

Henning Scharff, Fon (05681) 1479

E-Mail: fftw2019@freizeitfieber.de

Seminarzeit: 10.–12. Mai 2019

Seminarort: Lutherisches Jugendgästehaus
Homberg

Preis: 30,00 Euro

Anmeldung ab sofort bis zum 01.05.2019

Veranstalter: Hauptjugendpfarramt der SELK

Rettungsschwimmer

Dieses Seminar ist anerkannt für Freizeitleitende und Mitarbeitende, die bei freizeitfieber eingesetzt werden, darüber hinaus aber für alle Mitarbeitenden in Bezirken und Gemeinden empfehlenswert! Eine Auffrischung für ehemalige Teilnehmende des Seminars wird empfohlen! Die Prüfungen finden am Samstagabend statt.

Leitung und Kontaktadresse für Infos:

Friederike Bock (DLRG-Ausbilderin)

Fon (05 11) 47 47 25 86, E-Mail:

rettungsschwimmer2019@freizeitfieber.de

Seminarzeit: 28.–29. Juni 2019

Teiln.-Anz.: mind. 5; max. 25

Seminarort: St. Johannes-Gemeinde
Rodenberg bzw.
Freibad Lauenau

Preis: 50,00 Euro

Anmeldung ab sofort bis zum 15.06.2019

Veranstalter: Hauptjugendpfarramt der SELK

Die Rader Sing- und Musiziertage (RaSiMuTa) sind besondere Tage der Gemeinschaft und der Musik. Dabei gibt es über poppige Worshiplieder, gospelige Ohrwürmer auch klassische Schätze (wieder) zu entdecken. Also christliche Musik ‚querbeet‘! Wie in jedem Jahr wird auch 2019 der Heilige Geist in allem Miteinander wieder greifbar. Wenn du Spaß an Musik und intensiver Gemeinschaft hast oder auch einfach alte RaSiMuTa-Freunde wiedertreffen willst, dann bist du hier genau richtig.

Es erwartet euch:
Drei Übernachtungen in Privatquartieren, Vollverpflegung, Grillfest, Party, gemeinsame Programmgestaltung, ein einmaliges Pfingsterlebnis und ein motiviertes Team.

Musikalische Leitung:
Stephanie Buyken, Benedikt Hölker, Köln

Organisation:
Martini-Team, Pfr. Hinrich Schorling und Pfr. Florian Reinecke

Kontaktadresse für Info:
Jonas Stracke Fon (01 75) 82 26 20 20,
E-Mail: rasimuta2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

RaSiMuTa 2019

Jugend, jg. Erwachsene

ab 14 bzw. Konfirmation

Reisezeit: 07. 06.–10. 06. 2019

Zielort: Radevormwald

Teiln.-Anzahl: mind. 30; max. 70

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: 3 Übernachtungen in Privatquartieren, Vollverpflegung

Preis: 50,00 Euro
für Schüler, Azubi und Studierende
55,00 Euro

für Verdienende

Anmeldung bis 26. Mai 2019

Real.Present.God

Wir nehmen teil am National Youth Gathering der LC-MS, unserer amerikanischen Schwesterkirche in Minneapolis, Minnesota. Zu diesem Ereignis werden etwa 25.000 Jugendliche erwartet (www.lcmsgathering.com). Vorher lernen wir eine Partnergruppe aus dem Norden Minnesotas kennen (geplant sind u.a. campfire, river float, State Park). An das NYG schließt sich noch eine Woche in einer großen Stadt an der Ostküste an.

Hinweis: Für diese internationale Jugendbegegnung werden Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes beantragt. Nur deren Gewährung ermöglicht den Reisepreis.

Leitung:
Pfarrer Jörg Ackermann

Kontaktadresse für Info:
Name · Fon (0 56 61) 22 21
E-Mail: usa2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

USA 2019 Jugend / junge Erwachsene

ab 15 bis 21 Jahren

Reisezeit: 04. 07.–25. 07. 2019

Zielort: Minneapolis, USA

Thema: Real.Present.God

Teiln.-Anzahl: mind. 5; max. 8

Abfahrtsort: Frankfurt, Ziel: Minneapolis, USA

Leistungen: Linienflug in die USA, Fahrt zum National Youth Gathering, Teilnahmegebühr, Unterkunft während des NYG in Hotels (im Regelfall zu viert im Zimmer), vor und nach dem Gathering in Familien/Gemeinden, Verpflegung, Transfers zu weiteren Aufenthaltsorten, Eintrittsgelder, Rückflug

Preis: 1.600,00 Euro

Auf dem Schulhof der Coole, zu Hause immer nur der kleine Bruder, bei den Großeltern der Brave ... Wer bist du eigentlich? Wer steckt hinter deiner Maske? Wie geht's dir wirklich? Mit wem kannst du darüber reden? Und wer darf hinter deine Maske gucken? Wir wollen uns mit euch zusammen auf den Weg machen und hinter den Masken großartige Menschen entdecken. Gute Impulse geben uns dabei die täglichen Andachten, die unsere Tage rahmen.

Und zwar im schönen, uralten Jugendgästehaus im nordhessischen Homberg (www.lutherisches-jugendgaestehaus.de), fast genau in der Mitte Deutschlands, unterhalb der verträumten Burgruine mit der fantastischen Aussicht. Von dort aus werden wir wieder die Kletterhalle in Kassel besuchen (www.verticalworld.de),

in der man – sicher angeleint – bis zu 14 m hoch klettern oder in gemütlicherer Höhe „bouldern“ kann (das ist klettern in Absprunghöhe). Wir werden das nahe Freibad unsicher machen und im Segelflieger über Homberg gleiten! Außerdem besuchen wir die sehr besondere Waldbühne in Niederelsungen (www.waldbuehne.niederelsungen.de). Daneben gibt es noch genug Zeit für Tischtennis, Kicker, Volleyball und Fußball oder einfach Spaß haben und chillen auf der alten Stadtmauer hinterm Jugendhaus.

Leitung:

Pfr. Henning Scharff, Renatus Voigt, Klara Röhrig, Maxi Wilde

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Henning Scharff · Fon (0 56 81) 14 79
E-Mail: hoso2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

HoSo - Homberger Sommer Jugend

ab 13 Jahre

Reisezeit: 07. 07.-14. 07. 2019

Zielort: Lutherisches Jugendgästehaus Homberg (Efze)

Thema: „Wer steckt denn hinter deiner Maske?“

Teiln.-Anzahl: mind. 13; max. 18

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: alle Übernachtungen im Selbstversorgerhaus, Vollverpflegung, Ausflüge, Segelfliegen, Eintritt Kletterhalle, Waldbühne

Preis: **235,00 Euro**

Sonne + Strand = Wunderbar!

An der Adria, nördlich von Triest, liegt unser Zeltcamp. Zum Platz gehört ein eigener Strandabschnitt (Kiesstrand). Der Baumbestand auf dem Platz spendet Schatten. Die Unterbringung erfolgt in Gruppenzelten für bis zu sechs Personen. In jedem Zelt gibt es Licht. Geschlafen wird auf Feldbetten. Zu jedem Zelt gehören auch ein Tisch und Stühle. Ein großer Supermarkt ist nur ca. zehn Gehminuten entfernt.

Mögliche Ausflugsziele: Venedig, Triest oder ein Bootsausflug

Mögliche Aktivitäten: Mountainbike- oder Kajaktour

Wir werden uns mit dem Thema „Wunder gibt es immer wieder“ an einigen Tagen in Workshops beschäftigen. Morgen- und

Abendandachten geben dem Tag thematische Impulse.

Wir erwarten Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Hauptmahlzeiten. Zeitgleich findet auch der ItaSo 2019 (Profis) statt – es wird Gemeinsamkeiten geben.

Leitung:

Forian Reinecke, Hinrich Schorling, Nadine Dietz, Anna-Magdalena Schorling, Lukas-Christian Schorling, Moritz Müller

Kontaktadresse für Info:

Mike Luthardt, Fon (05681) 9388293

E-Mail: itaso2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

ItaSo Starter Jugend

ab 13 Jahre

- Reisezeit:** 16. 07.–30. 07. 2019
- Zielort:** Duino im Golf von Triest (Italien)
- Thema:** „Wunder gibt es immer wieder“
- Teiln.-Anzahl:** max. 30
- Abfahrtsort:** Oberhausen
- Leistungen:** Fahrt mit modernem Reisebus, 12 Übernachtungen, Vollverpflegung ab Zielort, Tagesausflüge, Eintritte.

Preis: 550,00 Euro

Sonne + Strand = Wunderbar!

An der Adria, nördlich von Triest, liegt unser Zeltcamp. Zum Platz gehört ein eigener Strandabschnitt (Kiesstrand). Der Baumbestand auf dem Platz spendet Schatten. Die Unterbringung erfolgt in Gruppenzelten für bis zu sechs Personen. In jedem Zelt gibt es Licht. Geschlafen wird auf Feldbetten. Zu jedem Zelt gehören auch ein Tisch und Stühle. Ein großer Supermarkt ist nur ca. zehn Gehminuten entfernt.

Mögliche Ausflugsziele: Venedig, Triest oder ein Bootsausflug

Mögliche Aktivitäten: Mountainbike- oder Kajaktour

Wir werden uns mit dem Thema „Wunder gibt es immer wieder“ an einigen Tagen in Workshops beschäftigen. Morgen- und

Abendandachten geben dem Tag thematische Impulse.

Wir erwarten Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Hauptmahlzeiten. Zeitgleich findet auch der ItaSo 2019 (Starter) statt – es wird Gemeinsamkeiten geben.

Leitung:

Florian Reinecke, Mike Luthardt, Ruben Voß, Nils Unger, Silvia Hauschild, Imke Borchers

Kontaktadresse für Info:

Mike Luthardt, Fon (05681) 9388293
E-Mail: itaso2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

ItaSo Profis Jugend

ab 16 Jahre

- Reisezeit:** 16. 07.–30. 07. 2019
Zielort: Duino im Golf von Triest (Italien)
Thema: „Wunder gibt es immer wieder“
Teiln.-Anzahl: max. 30
Abfahrtsort: Oberhausen
Leistungen: Fahrt mit modernem Reisebus, 12 Übernachtungen, Vollverpflegung ab Zielort, Tagesausflüge, Eintritte.

Preis: **550,00 Euro**

Frankreich-Fahrradtour

Eine Fahrradtour durch Frankreich ist immer spannend, besonders wenn sie mit netten Leuten durch wunderschöne Landschaft führt. Beides ist bei dieser Freizeit der Fall. Wir besichtigen u.a. das Europa-Parlament in Straßburg, das riesige unterirdische Maginot-Bunker-System, das Straßburger Münster. Und wir essen natürlich direkt am Backofen in einem echt elsässischen Restaurant die leckere Tarte flambée.

Wir übernachten mit Iso-Matte und Schlafsack in Gemeindesälen der französischen Kirche.

Bei unseren hoch-spannungs-mäßigen Themenarbeiten geht es darum, dass

jeder Freizeit-Teilnehmer herausfindet, was für ihn die fünf wichtigsten Dinge im Glauben an Jesus Christus sind und wie man diese Dinge positiv für seinen Alltag nutzt.

Leitung:

Pfr. Berndhard Schütze und Team

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Berndhard Schütze

Fon (040) 255 316

E-Mail: fahrrad2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Fahrradfreizeit Jugend

ab 13 bis 19 Jahre

Reisezeit: 22. 07.–03. 08. 2019

Zielort: Frankreich

Thema: Die fünf wichtigsten Dinge für meinen christlichen Glauben

Teiln.-Anzahl: mind. 20; max. 25

Abfahrtsort: Karlsruhe

Leistungen: Unterkunft und Verpflegung

Preis: **140,00 Euro**

Der Wettergott!

Herzlich willkommen sind alle Jungbäuerinnen und Jungbauern, die mit uns die Kühe melken, die Kälber ausführen, Schafe, Hühner und Kaninchen füttern, die Sau raus lassen, Butter und Käse herstellen, ernten, kochen, backen, spielen, singen, schwimmen, am Lagerfeuer sitzen. Das Wetter – ob Regenmassen oder unbändige Hitze – tut unserer Stimmung auf der Freizeit keinen Abbruch. Für die Natur und die Landwirtschaft ist es allerdings wichtig. Und auch in der Bibel spielt es immer wieder eine Rolle. Das Thema Wetter beschäftigt uns also während dieser Freizeit, ganz besonders in der Bibel- und Bastelgruppe und in den täglichen Andachten.

Empfehlung: Diese Freizeit bietet sich für Kinder an, die gerne mal für längere Zeit ohne Eltern verreisen wollen.

Leitung:

Luise und Goetz Hoffmann,
Pfr. Michael Hüstebeck

Kontaktadresse für Info:

Luise und Goetz Hoffmann
Fon (06407) 905901
E-Mail:
kuhsaumist2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Kuh- Sau- Mistfreizeit 1 Kinder

ab 9 bis 13 Jahre

Reisezeit: 22. 07.–02. 08. 2019

Zielort: Schulbauernhof Tannenhof e.V.,
Allendorf / Lumda

Thema Gott – nur noch für's Wetter
zuständig?

Teiln.-Anzahl: mind. 20; max. 26

Abfahrtsort: eigene Anreise

Leistungen: Übernachtungen in 4-6 Bett-
Zimmern, Vollverpflegung, fachliche Anleitung der
Mitarbeit in der Landwirtschaft, Spiel und Spaß
auf dem Hof

Preis: 270,00 Euro

Der Wettergott!

Grunzende Schweine, gackernde Hühner, meckernde Schafe, duftendes Brot, knistern-des Feuer, wässrige Spiele, staubiges Stroh, blühende Wiesen, knackiges Gemüse, tan-zende Mücken, fröhliches Singen, melkende Kinder –

WAS IST DAS? Eine Woche Freizeit auf dem Schulbauernhof Tannenhof: Wir füttern und misten die Hoftiere, ernten, kochen, backen, fahren ins Schwimmbad, spielen, sitzen am Lagerfeuer ... Das Wetter – ob Regenmassen oder unbändige Hitze – tut unserer Stim-mung auf der Freizeit keinen Abbruch. Für die Natur und die Landwirtschaft ist es aller-dings wichtig. Und auch in der Bibel spielt es immer wieder eine Rolle. Das Thema Wetter beschäftigt uns also während dieser Freizeit, ganz besonders in der Bibel- und Bastelgrup-pe und in den täglichen Andachten.

Empfehlung: Diese Freizeit bietet sich für Kinder an, die noch nicht so oft von zu Hause weg waren ...

Leitung:
Luise und Goetz Hoffmann, Michael Wenz

Kontaktadresse für Info:
Luise und Goetz Hoffmann
Fon (0 64 07) 90 59 01
E-Mail:
kuhsaumist2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Kuh- Sau- Mistfreizeit 2 Kinder

ab 9 bis 13 Jahre

- Reisezeit:** 05. 08.–09. 08. 2019
Zielort: Schulbauernhof Tannenhof e.V., Allendorf / Lumda
Thema Gott – nur noch für's Wetter zuständig?
Teiln.-Anzahl: mind. 20; max. 26
Abfahrtsort: eigene Anreise
Leistungen: Übernachtungen in 4-6 Bett-Zimmern, Vollverpflegung, fachliche Anleitung der Mitarbeit in der Landwirtschaft, Spiel und Spaß auf dem Hof
Preis: 155,00 Euro

Eine Reise in das Land des Glaubens

Wir wollen uns auf der Tour durch das Hochland von Island über unseren Glauben unterhalten. Neben der äußeren Reise wollen wir uns auch zu wesentlichen Lebensfragen aufmachen: Was bedeutet Glaube für mich? Ist das alles nur Moral? Muss ich besonders fromm sein? Wie erfahre ich Gott? Ist Christsein weltfremd? Was macht mich wirklich glücklich? Diese und andere Fragen wollen wir als Punkte auf unserer Lebenskarte bereisen. Für diejenigen, die allem entkommen wollen, ist das isländische Hochland eine völlig neue Erfahrung. Das bergige Landesinnere mit seinen Felsenwüsten, den schroffen Gipfeln, den Eiskappen, Vulkanen, versteckten Tälern und heißen Quellen bildet eine ehrfurchtsgebietende und unangetastete Wildnis. Das Hochland versetzt uns in Staunen über die rauen Kräfte, die in der Natur schlum-

mern und die es erschaffen haben. Der Lärm menschlicher Siedlungen ist weit weg. Es gibt nicht viel Vegetation, nicht viel Leben. Einige Gegenden sind völlig kahl. Doch die Erde selbst wird aktiv und bringt atemberaubende Kunstwerke aus Stein, Sand, Eis, Dampf und Wasser hervor. Wir werden in Allradautos zu jeweils vier Personen unterwegs sein und in Hotels der Landeskategorie II und III mit Frühstück in Doppelzimmern unterkommen. Bei Wunsch ist die Buchung von Einzelzimmern auf Anfrage möglich. Die genaue Fahrtroute kann bei Steffen Wilde angefragt werden.

Leitung:

Achim Behrens (Thema), Steffen Wilde (Gesamtleitung)

Kontaktadresse für Info:

Steffen Wilde, Fon (0 61 87) 99 21 50
E-Mail: island2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Island 2019

Junge Erwachsene

ab 18 Jahre

Reisezeit: 20. 08.–03. 09. 2019

Zielort: Rundreise Island

Thema: „Eine Reise in das Land des Glaubens“

Teiln.-Anzahl: mind. 12; max. 30

Abfahrtsort: Frankfurt am Main

Leistungen: Flug mit Island Air ab/bis Frankfurt, Übernachtungen in Doppelzimmer in Unterkünfte Kat. II & III inkl. Frühstück, Fahrt in Toyota Land Cruiser (4 Personen in einem Fahrzeug)

Preis: **3625,00 Euro**

Oase Homberg

Lass den Alltag einfach mal hinter dir. Raus aus dem täglichen Einerlei und mal richtig zur Ruhe kommen. Der beste Ort dafür mit der passenden Atmosphäre ist das wunderschöne, uralte Jugendgästehaus in Homberg.

Gemeinsam werden wir verschiedene Möglichkeiten ausprobieren, um mit Gott in Kontakt zu kommen. Bibelmeditation, Gesang und Gebet gehören da ebenso dazu wie Zeiten der Stille.

Leitung:

Pfr. Henning Scharff,
Pfr. Matthias Forchheim

Kontaktadresse für Info:

Pfr. Henning Scharff
Fon (0 56 81) 14 79
E-Mail: oase2019@freizeitfieber.de

Mehr Info: www.freizeitfieber.de

Oase Homberg 2019

Junge Erwachsene

ab 18 Jahre

- Reisezeit:** 15. 11.–17. 11. 2019
Zielort: Lutherisches Jugendgästehaus Homberg (Efze)
Thema: Aufatmen – Geistliche Oase Homberg
Teiln.-Anzahl: mind. 8; max. 15
Abfahrtsort: eigene Anreise
Leistungen: zwei Übernachtungen bei Vollverpflegung, Programm

Preis: **35,00 Euro**
für Schüler, Auszubildende, Studierende

75,00 Euro
für Berufstätige

Allgemeine Reisebedingungen

1. Verantwortlicher

Veranstalter der in diesem Prospekt angebotenen Freizeiten und Reisen ist die bei der jeweiligen Beschreibung angegebene Gemeinde, Werk, Kirchenbezirk oder Verein innerhalb der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Die Angebote der jeweiligen Veranstalter werden durch freizeitfieber, die Freizeitarbeit im Jugendwerk der SELK, vermittelt.

Für die Freizeiten und Reisen gelten die Bedingungen des Reiserechtes gemäß Pauschalreiserecht §§ 651a ff BGB in der Fassung vom 01. 08. 2018.

2. Abschluss des Reisevertrages

- a) Mit dem Reservierungsformular für eine Freizeit oder Reise bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Alle Reservierungswünsche sind zu richten an freizeitfieber, Bergstraße 17, 34576 Homburg (Efze). Sie kann mündlich, schriftlich oder fernmündlich erfolgen. Die Benutzung der schriftlichen Reise-Reservierungsformulare wird empfohlen.
- b) Der Vertrag kommt mit der Anzahlung des Reisepreises bei dem jeweiligen Reiseveranstalter zustande.
- c) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, richten sich die wechselseitig geschuldeten Leistungen allein nach der in der jeweiligen Buchung zugrunde liegenden Freizeitausschreibung mit der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung unter Einschluss der in dem Prospekt abgedruckten zusätzlichen Hinweisen sowie den sonstigen Reiseunterlagen (Anmeldung und Bestätigung).

d) Wenn die Dauer der Reise länger als 24 Stunden ist und der Reisepreis 75,00 Euro übersteigt, wird mit der Bestätigung der Reservierung ein Reise-Sicherungsschein ausgehändigt. Dies gilt, wenn die Zahlung des Reisepreises vor Beginn der Reise verlangt wird. Der Sicherungsschein wird ausgestellt von der Ecclesia Versicherungsgruppe GmbH, mit Sitz in Detmold.

3. Zahlung des Reisepreises

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung und Übergabe des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 20% pro Teilnehmer zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k BGB übergeben wurde und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7 b) und c) aufgeführten Gründen abgesagt werden kann. Buchungen innerhalb zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Teilnehmer zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Übergabe der vollständigen Reiseunterlagen, sofern ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k BGB übergeben wurde.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder

Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Veranstalter ist berechtigt, unter bestimmten, in seiner Leistungsbeschreibung im Einzelnen anzugebenden Voraussetzungen, nachträgliche Änderungen des Zustiegs-/ Abfahrtsortes vorzunehmen.

5. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich durch die Änderung der Preise der Leistungsträger die Erhöhung des Beförderungsanteils oder durch Änderung der in Satz 1 genannten Gebühren und Steuern deren Anteil am Reisepreis im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den Reisepreis auswirkt. Dies gilt nur, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten.

Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt oder Kündigung durch den Teilnehmer

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen und ist zu richten an freizeitfieber, Bergstraße 17, 34576 Homberg (Efze). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann unter Beachtung der Regelung in § 651 i Abs. 2 BGB folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

- Rücktritt vom 59. bis 31. Tag vor Reisebeginn 5 % des Reisepreises
- Rücktritt vom 30. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- Rücktritt vom 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- Rücktritt ab dem 7. Tag bis Reisebeginn 65 % des Reisepreises
- Rücktritt ab dem 2. Tag bis Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- Rücktritt bei Nichtanreise (no show) 90 % des Reisepreises.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist als die geforderte Entschädigung. Tritt ein einzelner Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Tritt ein Teilnehmer während der laufenden Freizeit zurück, so gilt dies als Kündigung.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

- a) Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/ oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesen Fällen der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Veranstalter auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- b) Bei Nichterreichen der in der Reisebeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück, soweit nicht eine Regelung im Sinne von Ziffer 7. d) zustande kommt.
- c) Der Veranstalter kann eine Veranstaltung absagen, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen zu dieser Reise so gering ist, dass sie dem Veranstalter im Falle der Durchführung der Reise Kosten verursachen würde, die die wirtschaftliche Opfergrenze bezogen auf diese Reise überschreiten. Dabei gelten bestimmte Fristen:
 - a) 20 Tage vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- b) 7 Tage vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen,
- c) 48 Stunden vor Reisebeginn, bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

Ein Rücktrittsrecht besteht aber nicht, wenn die dazu führenden Umstände von dem Veranstalter zu vertreten sind. Dem Teilnehmer wird der Buchungsaufwand erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Veranstalters keinen Gebrauch macht. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, wobei die Regelung in Ziffer 7. d) unberührt bleibt.

- d) Im Falle eines zulässigen Rücktritts oder einer zulässigen Absage durch den Veranstalter gemäß Ziffer 7. b) und c) kann der Reiseteilnehmer die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise des Veranstalters verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Dem Teilnehmer obliegt es, dieses Recht unverzüglich nach der Absage oder dem Rücktritt des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8. Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis

- a) Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt kann der Teilnehmer gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro eine Umbuchung vornehmen. Der Veranstalter, vertreten durch freizeitfieber, ist danach nicht mehr verpflichtet, Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers entgegenzunehmen. In diesen Fällen wird dem Teilnehmer anheim gestellt, den Rücktritt nach Maßgabe der vorstehenden Klauseln zu erklären und gegebenenfalls Neuanmeldung einer anderen Reise vorzunehmen.
- b) Der Reiseteilnehmer kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Rei-

severtrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei Eintritt eines Dritten sind pauschale Gebühren in Höhe von 25,00 Euro sofort fällig, für diese und den Reisepreis haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner.

9. Kündigung infolge höherer Gewalt

Erschwerungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließung), Naturkatastrophen, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Vertragsteile zur Kündigung. Der Veranstalter ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mitumfasst. Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit sie im Vertrag umfasst sind, tragen der Veranstalter und der Teilnehmer je zur Hälfte. Alle übrigen Mehrkosten müssen die Teilnehmer tragen.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder

grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.000,00 Euro. Liegt der Reisepreis über 1.355,00 Euro pro Person, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltung, Theaterbesuche, Ausstellungen u.s.w.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf den von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt dem Veranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11. Versicherungen

Für die Dauer der Freizeit sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfallversicherung und, bei Auslandsreisen, einer Auslandsreisekrankenversicherung versichert. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-/ Gesundheitsvorschriften

Sofern in den Reisebeschreibungen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Prospektes Änderungen eintreten, werden die Teilnehmer darüber in Kenntnis gesetzt.

Teilnehmer, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, sollten darauf bei Buchung grenzüberschreitender Reisen ausdrücklich hinweisen, da der Veranstalter ansonsten keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass- und Visaforderungen entstehen, übernimmt, wenn sie nicht durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Teilnehmer bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

Bezüglich der Einhaltung von Devisen- oder Zollvorschriften wird der Veranstalter die Teilnehmer über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung oder in der Rubrik „Wichtige Infos“ wiedergegebenen Anforderungen vor Antritt der Reise informieren. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen

Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

13. Obliegenheiten des Reiseteilnehmers beim Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Mängel oder Störungen sind den durch den Veranstalter eingesetzten Betreuern und Reiseleitern vor Ort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an den Veranstalter, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt der Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm auf diesen Mangel gestützte Ansprüche nicht zu. Anzeigen gegenüber örtlichen Leistungsträgern genügen nicht. Die eingesetzten Betreuer und Reiseleiter des Veranstalters sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter anzuerkennen. Dem Teilnehmer steht ein mangelbedingtes Kündigungsrecht gemäß § 651 e) BGB nur dann zu, wenn er dem Veranstalter fruchtlos eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn Abhilfe unmöglich oder von dem Veranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

14. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche nach den §§ 651 c-f) BGB sowie die sonstigen vertraglichen Ansprüche auf Basis des zwischen den Parteien geschlossenen Reisevertrages hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise ausschließlich gegenüber dem in der jeweiligen Beschreibung angegebenen Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche

nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden, wie sie in Ziffer 14. a) aufgeführt sind, verjähren unter Beachtung der Regelung in § 651 i) BGB zwei Jahre nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Hemmung der Verjährung richtet sich nach den §§ 203 ff. BGB.

15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Das bedeutet, pro Person (maximal) einen Koffer und ein Stück Handgepäck. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen.

16. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Richtlinien über den Datenschutz in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.

17. Allgemeines

Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand des Redaktionsschlusses im November 2018.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Hannover.

Anzeige

Zeitraum: 22.-26.07.2019

Ort: Göteborg, Schweden

Corpus Christi bietet:

- solide biblische Lehre von Internationalen Referenten
- tiefgehende, auf Christus zentrierte Andachten und Gottesdienste
- Gemeinschaft mit jungen Erwachsenen aus der ganzen Welt
- Freude über Gottes Schöpfung in einer schönen, nahe am Meer gelegenen Stadt

Infos und Anmeldung unter: <http://corpuschristi.se/>

Fragen gerne an Michael Wenz, Mitglied des Board of Corpus Christi: michaelwenz@gmx.net

Das finde ich richtig gut:

Reiseziel, Reisezeit, Reiseveranstalter und die Seite im Prospekt

Für Jugendliche:

Homberger Sommer 07.07.–14.07. 2019	Hauptjugendpfarramt der SELK	10
ItaSo 2019 – Starter 16.07.–30.07. 2019	Bezirksjugendpfarramt Rheinland-Westfalen	12
ItaSo 2019 – Profis 16.07.–30.07. 2019	Bezirksjugendpfarramt Rheinland-Westfalen	14
Frankreich-Fahrradfreizeit 22.07.–03.08. 2019	Zionsgemeinde Hamburg	16

Für Jugendliche und junge Erwachsene:

RaSiMuTa 07.06.–10.06. 2019	Martini-Gemeinde Radevormwald	6
USA 2019 – Real.Present.God 04.07.–25.07. 2019	Christusgemeinde Melsungen	8
Inland 2019 20.08.–03.09. 2019	Trinitatisgemeinde Frankfurt am Main	22
Geistliche Oase Homberg 15.11.–17.11. 2019	Hauptjugendpfarramt der SELK	24

Für Kinder bis 13 Jahre:

Die lange KUHle und SAUstarke MISTfreizeit 1 22.07.–02.08. 2019	Schulbauernhof Tannenhof e. V.	18
Die kleine KUHle und SAUstarke MISTfreizeit 2 05.08.–09.08. 2019	Schulbauernhof Tannenhof e. V.	20

Seminare:

freizeitfieber-Erste-Hilfe-Kurs in Homberg (Efze) 05.04.–07.04. 2019	Hauptjugendpfarramt der SELK	5
freizeitfieber-Trainings-Wochenende in Homberg (Efze) 10.05.–12.05. 2019	Hauptjugendpfarramt der SELK	5
Rettungsschwimmer in der SELK 28.06.–29.06. 2019	Hauptjugendpfarramt der SELK	5

